

Ausbau der Straße Am Schürenbusch

Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Straße Am Schürenbusch

Am 25.02.2020 fand im Jugendkombihaus, Ruhrölstraße 3, 46240 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 18:00 Uhr.

Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Gathmann, Fachbereich (20/3)

Herr Wilken, Fachbereich (66)

Herr Jonek, Fachbereich (66/2)

Herr Meyer, Fachbereich (66/2)

Frau Törner, Fachbereich (66/2)

sowie 26 Bürgerinnen und Bürger.

Begrüßung

Herr Wilken begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten.

Im Weiteren erklärt Herr Wilken den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst wird Frau Törner die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung vorgetragen werden.

Im Anschluss wird Herr Gathmann einen Vortrag zu Straßenbaubeiträgen halten. Nach diesem Vortrag können wiederum Fragen zu den Straßenbaubeiträgen gestellt werden.

Erläuterungen zum Ausbau der Straße Am Schürenbusch

Frau Törner erläutert den Entwurfsvorschlag der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbautentwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

- Ausbau von der Horster Straße bis zur Schellingstraße
- Funktion: Verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“)
- Ausbaufäche: ca. 2.500 m²
- Gesamtlänge: ca. 185 m
- Breite: ca. 7,60 bis 23,80 m
- vorhandene Kanalisation wird erneuert

Der erste dokumentierte Ausbau der Straße Am Schürenbusch erfolgte im Jahr 1931. Es folgten Umgestaltungen in den Jahren 1952 und 1969. 2007 wurden die Gehwege erneuert.

Der schlechte bauliche Zustand der gesamten Verkehrsfläche wurde in der Präsentation verdeutlicht und anhand eines farfischen Beispiels (Vergleich Ist- / Soll-Zustand) aufgezeigt. Die heutige Anforderung an den Konstruktionsaufbau der Mischfläche (Spielstraße) liegt bei einer Dicke von 65 cm (53 cm dicke Schotterschicht, 4 cm Bettungsmaterial, 8 cm Pflasterdecke).

Auch wurde auf die grundsätzlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Erhöhung der Wohn- und Verkehrsqualität
- Optimale Ausnutzung der beengten Verhältnisse unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange
- Schaffung einer ausreichenden Menge an Stellplätzen
- Effektive Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen zur Durchgrünung der Straße (Klimaschutz)
- Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Klimanotstand der Stadt Bottrop

In weiteren Schaubildern wurde der zukünftige Ausbau im Straßenquerschnitt und in zwei Abschnitten (Horster Straße bis Aufweitung und der Aufweitungsbereich) im Lageplan vorgestellt. Erklärungen im Hinblick auf öffentliche Stellplätze, Bepflanzungen und Verkehrsflächenaufteilungen wurden zu den einzelnen Plandarstellungen vorgebracht. Ebenfalls wurde in weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung (Säuleneiche) aufgezeigt.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wurde den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grund der Wünsche und Anregungen der Bürger überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn im Ende 2020 zu rechnen ist.

Baukosten

- Baukosten Kanal: ca. 580.000,-
- Baukosten Straße: ca. 475.000,-

Im Anschluss an diesen Teil wurden Fragen zur technischen Herstellung der Straße gestellt. Zur besseren Lesbarkeit werden die Fragen in diesem Protokoll hinten ange stellt und mit den Fragen zu den Straßenbaubeiträgen zusammengefasst.

Erläuterungen zu den Straßenbaubeiträgen

Die Informationen zu den Straßenbaubeiträgen wurden von Herrn Gathmann (Fachbereich Finanzen 20/3) vorgetragen.

Hierzu wurden die geschätzten Kosten für die Maßnahme und die zugehörigen umlagefähigen Kosten in der Präsentation eingeblendet, wie auch die geschätzten Kosten pro Quadratmeter Grundstücksfläche.

Herr Gathmann informierte die anwesenden Bürger über das Verfahren und die Grundlagen zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Da die Straße Am Schürenbusch zusammen mit dem Abzweig aus der Schellingstraße einen Straßenzug bildet, der nach dem Ausbau gleich ausgebildet ist (Mischfläche) und in einer Flucht liegt, werden die Eigentümer des Abzweiges auch in die Beitragsberechnung einbezogen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand (beruhend auf der derzeitigen Kostenschätzung) wird voraussichtlich ein Beitrag von 18,00 Euro/m² Grundstücksfläche, je nach Ausnutzung der Grundstücke (mehrgeschossige Bauweise), zu entrichten sein.

Eine exakte Berechnung erfolgt erst am Ende der Baumaßnahme, wenn alle angefallenen Kosten ermittelt und abgerechnet wurden.

Nach Abschluss dieses Vortrages gab Herr Wilken den anwesenden Bürgern die Möglichkeit ihre Fragen und Anregungen zu äußern.

Im Anschluss an die Diskussion schließt Herr Wilken mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion die Bürgerinformationsveranstaltung um 19:15 Uhr. Er weist darauf hin, dass die Vorschläge bewertet und gegebenenfalls in

die Planung mit aufgenommen werden und der Lageplan und das Protokoll der Versammlung ins Internet gestellt werden.

Nach der Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über Planung, Baudurchführung und Beiträge geführt.

Diskussion

Im Weiteren werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

1. Werden während der Baumaßnahme auch Glasfaserkabel verlegt?

Für die Verlegung von Glasfaserkabeln sind die Versorger zuständig. Diese wurden im Zuge der Planung angeschrieben und über die anstehende Maßnahme informiert und gebeten ihre Leitungen zu prüfen, ergänzen oder zu erneuern. Ob Glasfaserkabel verlegt werden kann von hier nicht beantwortet werden. Das ist eine Entscheidung des Versorgers.

2. Aus welchem Grund erfolgt die Baumaßnahme jetzt? Hätte diese nicht früher erfolgen sollen?

Die Straße wurde seit 1952 nicht mehr erneuert. Der Nutzungszeitraum für welchen Straßen dimensioniert werden beträgt 45 Jahre. Diese Zeit ist bereits überschritten. Die Straße hätte bereits früher erneuert werden können, wobei ebenso Straßenbaubeiträge entstanden wären.

3. Der Ausbau der B224 zur A52 sieht eine Zufahrt zu einem bisher über die Horster Straße erschlossenen Garagenhof auf der Straße Am Schürenbusch vor. Wo die Zufahrt von Straßen.NRW geplant ist sind Parkplätze eingezeichnet.

Die angedachte neue Zufahrt vom Garagenhof auf dem Entwurf der A52, wird in der Verwaltung abgestimmt und ggf. wird der Lageplan überarbeitet.

4. Wie sieht der genaue Bauablauf aus? Wo wird der Ausbau beginnen und welche Bauabschnitte wird es geben? Und wo sollen die Anwohner in der Bau-phase parken?

Der genaue Bauablauf wird mit der künftigen Baufirma und der Stadt Bottrop abgestimmt. Die Erreichbarkeit der einzelnen Häuser bzw. Zufahrten wird während der gesamten Bauzeit eingeschränkt möglich sein.

Während der Bauphase müssen die Anwohner auf die umliegenden Stellplätze der Nachbarstraße ausweichen, bzw. ihre Garagen nutzen.

5. Die Planungen sehen insgesamt 22 Stellplätze vor. Zuvor konnten im schmalen Straßenquerschnitt 15 Fahrzeuge parken. Können nicht mehr Stellplätze geschaffen werden und auf Teile der Grünfläche verzichtet werden?

Der Entwurf der Straße Am Schürenbusch sieht zwei ausgewiesene (offizielle) Stellplätze mehr im öffentlichen Straßenraum vor als im Bestand vorhanden sind.

Im schmalen Straßenquerschnitt (von Horster Str. bis zur Aufweitung) sind bisher keine öffentlichen Stellplätze ausgewiesen. Das „wilde“ Parken ist hier eigentlich nicht zulässig, da die Breiten für Gehweg und Fahrbahn zu gering sind.

Da der Fachbereich Tiefbau den Klimanotstand der Stadt Bottrop berücksichtigen muss, dürfen keine Grünflächen befestigt werden um zusätzliche Stellplätze zu schaffen.

6. Kann man nicht Stellplätze in die Vorgartenflächen bauen?

Wenn Stellplätze in die Vorgartenflächen gebaut werden sollen, muss dies durch den Bebauungsplan zulässig sein. Weiter muss die Zufahrt von der Stadt genehmigt werden und ausreichend Platz in der Vorgartenfläche vorhanden sein.

7. Ist es möglich die Schellingstraße von der Straße Am Schürenbusch abzubinden, damit die Eigentümer der Schellingstraße die Straßenbaubeiträge der Straße Am Schürenbusch mit zahlen müssen?

Die Abbindung der Schellingstraße ist nicht möglich, da hier Fahrbeziehungen unterbrochen würden, die für die Müllabfuhr und die Feuerwehr notwendig sind. Die Bürger konnten daher nachvollziehen, dass eine Abbindung nicht möglich ist.

8. Kann bereits für einzelne Grundstücke die genaue Höhe der fälligen Straßenbaubeiträge genannt werden?

Das ist während der Bürgerveranstaltung nicht möglich. Die genaue Höhe der Beiträge kann erst nach Abschluss der Maßnahme genannt werden. Bei weiteren Fragen können sich betroffene Eigentümer bei Herrn Gathmann melden.

9. Müssen die Eigentümer der Straße Am Schürenbusch auch zahlen, wenn der Abzweig der Schellingstraße ausgebaut werden würde?

Wenn der Abzweig ausgebaut wird müssen die Eigentümer der Straße Am Schürenbusch nicht mitzahlen. Wenn lediglich der Abzweig ausgebaut werden würde,

müssten die Eigentümer der Schellingstraße ebenso nicht zahlen, da der Abzweig alleine keine Abrechnungsgrundlage hat.

gez. Törner